

DiAG-B'Ladl in neuer Aufmachung

Nach wiederholten Anfragen aus den Mitarbeitervertretungen (MAVen) haben wir uns entschlossen, das DiAG-B'Ladl in neuem Design wieder regelmäßig zu veröffentlichen.

Geplant sind zwei Ausgaben pro Jahr. Unter anderem wollen wir über aktuelle Themen, häufig gestellte Anfragen, Termine und in eigener Sache informieren. Wir freuen uns über Rückmeldungen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge an das DiAG-MAV Büro „Redaktionsteam“ email: diag-b.muenchen@web.de

Unterstützungsangebote für die MAVen

Hotline

Von Montag bis Freitag bietet der Vorstand der DiAG-MAV-B in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr eine telefonische Ersteinschätzung zu Fragestellungen rund um's Arbeitsrecht an.

Taskforce

- Eine für begrenzte Zeit gebildete, kleine Arbeitsgruppe (mit umfassenden Beratungskompetenzen) unterstützt bei der Bearbeitung komplexer Probleme.
- Der DiAG-MAV Vorstand bestellt und entsendet kurzfristig ein Beraterteam auf Anfrage einer MAV zu einem konkreten Problem bzw. einer konkreten Fragestellung.
- Um hier die bestmögliche Leistung zu erbringen, ist eine sehr genaue Beschreibung der Sachlage erforderlich.

DiAG on Tour

Der gesamte DiAG-MAV Vorstand folgt der Einladung einer MAV zum Informations- und Meinungsaustausch sowie zur allgemeinen Sacheinschätzung im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen.



Inhalt:

S. 1

Aktuelles /

in eigener Sache

S. 2

Facharbeits-
gruppen

(FAG)

S. 3

Arbeitsrecht

S. 4

AK-
Informationen

Rückblick—
Ausblick

S. 5

Beiblatt/
Termine

Aus den FACHARBEITSGRUPPEN (FAG)

Facharbeitsgruppe Jugendhilfeeinrichtungen (FAG JuhIE)

angeboten und durchgeführt von der DiAG-MAV-B München u. Freising

Treffen 3 x im Jahr, jeweils in einer anderen Einrichtung, meist mit anschließender Möglichkeit zur Besichtigung

| | |
|---------------------------|---|
| Teilnehmer: | MAV-Mitglieder von Jugendhilfeeinrichtungen aus der Diözese und 2 DiAG-MAV Vorstandsmitglieder |
| Grundsätzliches Anliegen: | Austausch über die MAV-Arbeit |
| Themen können z.B. sein: | <ol style="list-style-type: none"> 1. Gestaltung der MAV-Arbeit, z. B. Freistellung, Schulungsanspruch, Sitzungen, Büro 2. Einstellung und Eingruppierung, z. B. AVR, Mindestlohn, Arbeitnehmerüberlassung 3. Arbeitszeit, z. B. Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeit, Pausenregelungen 4. Dienstvereinbarungen, z. B. Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Elektronische Datenverarbeitung (IT) 5. Sonstiges, wie z. B. Bildschirmbrille, Nutzung Privatfahrzeug, Reisekostenordnung |
| Ziele: | Unterstützung der MAV-Arbeit durch wechselseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch, Neueste Infos aus der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK = Bundeskommission (BK) und Regionalkommission Bayern (RK)) sowie der DiAG-MAV-Arbeit |

Nächste Termine:

04.06.2019 10-13 Uhr Adelgundenheim, München, Hochstr.47

08.10.2019 10-13 Uhr Caritas Mädchenheim, Gauting, Starnberger Str.42



Treffen der Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Mitarbeiter*innen - Wahl des/der Sprecher*in -

Am 10.04.2019 fand die Wahl der Sprecherin der Vertrauenspersonen (nach § 6 Abs. 1c) der Ausführungsbestimmungen zu § 25 Mitarbeitervertretungsordnung = MAVO) im Rahmen des halbjährlichen Treffens zum Erfahrungsaustausch der Vertrauenspersonen aus der Diözese statt.

Gewählt und in ihrem Amt bestätigt wurde **Irene Schäfer** aus dem Einrichtungsverbund Steinhöring der Kath. Jugendfürsorge (KJF) München e.V.. Frau Schäfer ist somit weiterhin Ansprechpartnerin der DiAG-MAV-B für Vertrauenspersonen und MAVen zu Themen, die Mitarbeiter*innen mit einer Schwerbehinderung betreffen.

Das nächste Treffen findet am 13.11.2019 im Pater-Rupert-Mayer-Haus (PRMH), Raum 501, in München von 13:45 Uhr—16:15 Uhr statt.

Aus dem ARBEITSRECHT

Überstundenzuschlag für Teilzeitbeschäftigte (Änderung der Rechtsprechung)



Das Bundesarbeitsgericht weitet in seinem Urteil vom 19.12.2018—10AZR 231/18 (siehe DiAG-MAV Homepage/Startseite Urteile) die bisher auf ungeplante Mehrarbeitsstunden bei Wechselschicht- oder Schichtarbeit beschränkte Pflicht zur Zahlung des Überstundenzuschlags **auf alle Mehrarbeitsstunden** aus.

Demnach haben Teilzeitbeschäftigte wegen des Verbotes der Benachteiligung Anspruch auf Mehrarbeitszuschläge für die Arbeitszeit, die über ihre individuell festgelegte Arbeitszeit hinausgeht.

Für die MAVen ergeben sich aus der geänderten Rechtsprechung zwei Forderungen:

- Bitte weist die Kolleg*innen darauf hin, dass ihre Ansprüche auf Überstundenzuschläge für in der Vergangenheit geleistete Überstunden verfallen, wenn sie diese nicht innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit in Textform beim Dienstgeber geltend machen.
- Bitte überprüft bestehende Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeit auf Anpassung an die neue Rechtsprechung (vgl. auch aktuelle Ergänzungslieferung 01/2019 zum „Arbeitsrecht der Caritas“ und die 58. Aktualisierung Februar 2019 zu den „AVR von A-Z“).

Änderungen in der Betrieblichen Altersversorgung (bAV) durch das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg)

- Am 01.01.2019 trat Stufe zwei des BRSg in Kraft.
- Arbeitgeber müssen bei Neuabschlüssen in der bAV verpflichtend einen Arbeitgeberzuschuss zur bAV in Höhe der ersparten Sozialversicherungsbeiträge zahlen.
- Daraus ergeben sich auch steuerrechtliche Änderungen für 2019 → der steuerfreie Höchstbetrag der Entgeltumwandlung wurde von vier auf acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (West) angehoben; der sozialversicherungsfreie Höchstbetrag bleibt aber bei vier Prozent.
- Für vor dem 01.01.2019 abgeschlossene Entgeltumwandlungsvereinbarungen ist erst ab 2022 der entsprechende Zuschuss vom Arbeitgeber zu zahlen.

AK—INFORMATIONEN

Caritas Ärzte Tarifrunde 2019

Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas) erhebt im Wesentlichen dieselben Forderungen wie die Gewerkschaft Marburger Bund in ihrem Tarifstreit mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Die ak.mas verfolgt in der Ärzte-Tarifrunde 2019 das Ziel, die Arbeitsbedingungen für die Ärztinnen und Ärzte der Caritas zu verbessern.

Zu häufig führen die hohe Arbeitsbelastung, regelmäßige Überschreitung von Arbeitszeiten und die kurzfristige Anordnung von Bereitschaftsdiensten zu körperlichen, psychischen und auch sozialen Belastungen. Die Folgen sind nicht nur für die Ärztinnen und Ärzte gesundheitlich schädlich, sie bedeuten auch eine Gefährdung der Patientensicherheit und führen zu höherer Personalfuktuation im Ärztlichen Dienst.

Am 17.04.2019 wurden die Verhandlungen in der Tarifrunde für die über 30.000 Caritas-Ärzte aufgenommen. Die Mitarbeiterseite hat ihre Forderungen zur Reduzierung der Arbeitsbelastung, insbesondere der Bereitschaftsdienste vorgelegt. Zu Ergebnissen kam es bei diesem ersten Treffen noch nicht. Großen Einfluss dürfte die Entwicklung des Tarifstreits zwischen dem Marburger Bund und den kommunalen Arbeitgebern haben. Die Verhandlungen werden am 17. Juni fortgeführt.

Ausführlicher s. <https://www.akmas/aktuelles/tarifrunde-2019-fuer-caritas-aerzte-eingelaetet/>

Reform der Anlage 2 zu den AVR

In die Überarbeitung der Anlage 2 zu den AVR kommt Bewegung.

Im März 2019 hat sich die neu gebildete Verhandlungsgruppe zur Reform der Anlage 2 AVR zur Abstimmung der Arbeits- und Vorgehensweise zum ersten Mal getroffen. Verhandelt werden sollen u.a.

- die Einführung einer neuen Entgeltordnung für die Anlage 2 AVR
- Regelungen zur Überleitung der Mitarbeiter*innen der Anlage 2 AVR
- Regelungen zur Sicherung von Besitzständen für Mitarbeiter*innen der Anlage 2 AVR
- Regelungen zur Arbeitszeit (analog den neuen AVR-Anlagen) für Mitarbeiter*innen der Anlage 2 AVR

Die Verhandlungsgruppe tagt erneut am 28. und 29.05.2019.

Rückblick - Ausblick

Erfahrungsaustausch der Gesamtmitarbeitervertretungen (GMAV / (e)GMAV)

am 02. April 2019

In dieser sehr gut besuchten Veranstaltung haben wir uns intensiv mit den im Zuge der MAVO-Novellierung 2018 geänderten Maßgaben für die Bildung von (e)GMAVen auseinander gesetzt. Auch der Austausch über die konkrete Arbeit in den Gremien kam nicht zu kurz.

DiAG Wirtschaftsausschuss spezial am 06. November 2019 → SAVE THE DATE !!

Seit der Einführung des § 27b MAVO zum 01. Mai 2018 können Wirtschaftsausschüsse gebildet werden. Wir bitten die größeren MAVen mit mindestens 9 Mitgliedern und die (e)GMAVen, sich diesen Termin zum Informations- und Erfahrungsaustausch schon einmal vorzumerken.

Mitgliederversammlung am 15. Oktober 2019 → SAVE THE DATE !!

Die MAVO-Novellierung hat für die MAVen nicht nur neue Betätigungsmöglichkeiten gebracht, sondern weitere Pflichtaufgaben, die ordnungsgemäß durchgeführt werden wollen.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Freistellung für MAV-Arbeit zunehmend an Bedeutung. Für diesen Themenbereich konnten wir **Frau Rechtsanwältin Steinbauer von der Kanzlei Lauterbach als Referentin** gewinnen.